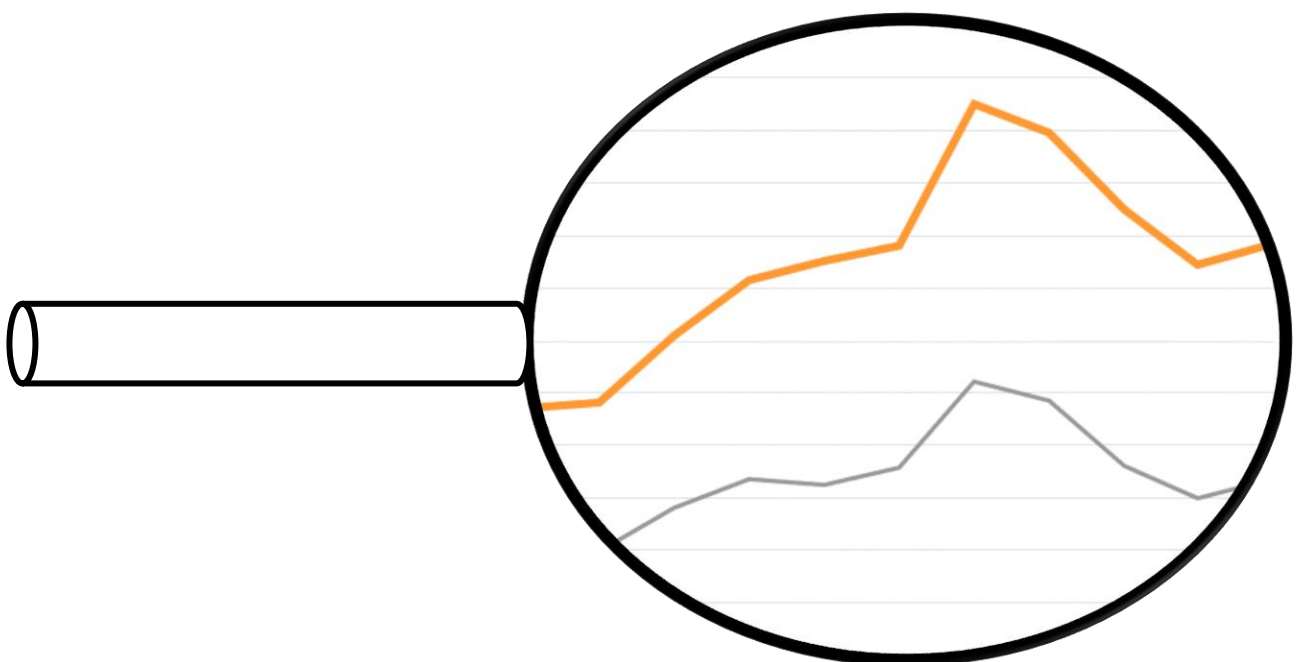


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

3. Quartal 2021



Inhalt

Allgemeine Informationen.....	2
Ergebnishaushalt zum 30.09.2021	3
Investitionen und Schulden zum 30.09.2021	5
Ziele und Kennzahlen.....	7
Budgetverschiebungen über 50.000 EUR	8
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	9

Allgemeine Informationen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 3. Quartalsbericht 2021 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 05.10.2021.

Ergebnishaushalt zum 30.09.2021

Kosten-/Erlösarten	Plan 2021 (1.NT)	Ist 30.09.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	113.188.118	81.571.157	120.188.118	7.000.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.690	24.654	184.690	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.979.576	11.318.044	14.979.576	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.028.322	1.126.751	2.028.322	0
Steuererträge	75.267.000	54.987.739	82.267.000	7.000.000
Zuweisungen und Zuschüsse	15.333.207	11.293.193	15.333.207	0
Erträge aus Sonderposten	2.202.677	0	2.202.677	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.192.646	2.820.776	3.192.646	0
Ordentliche Aufwendungen	-116.283.152	-75.767.579	-119.487.152	-3.204.000
Personalaufwendungen	-26.897.605	-17.299.384	-26.147.605	750.000
Versorgungsaufwendungen	-1.177.766	-118.232	-1.177.766	0
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-30.804.638	-18.383.426	-30.804.638	0
Abschreibungen	-5.508.380	-507.426	-5.508.380	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-9.230.988	-6.134.685	-9.230.988	0
Steueraufwendungen	-42.643.500	-33.322.885	-46.597.500	-3.954.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.275	-1.541	-20.275	0
Verwaltungsergebnis	-3.095.034	5.803.578	700.966	3.796.000
Finanzergebnis	-1.064.300	-1.456.970	-1.064.300	0
Finanzerträge	1.595.004	98.652	1.595.004	0
Finanzaufwendungen	-2.659.304	-1.555.622	-2.659.304	0
Ordentliches Ergebnis	-4.159.334	4.346.608	-363.334	3.796.000
Außerordentliches Ergebnis	48.250	-1	48.250	0
Außerordentliche Erträge	48.250	0	48.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	-1	0	0
Jahresergebnis	-4.111.084	4.346.607	-315.084	3.796.000

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2021 beträgt -4.111.084 EUR.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan – hier der am 28.09.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltsplan 2021.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2021 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen direkten Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2021 beträgt -315.084 EUR.

Folgende wesentliche Änderungen zur Planspalte sind in der Prognosepalte des 3. Quartalsberichts 2021 berücksichtigt:

Steuern und Zuweisungen

Kontobezeichnung	Plan 2021	Prognose 2021	Veränderung	Erläuterung
Gewerbesteuer	30.000.000	37.000.000	7.000.000	Eigene Einschätzung aus Soll-Vorauszahlung
Effekte Steuererträge			7.000.000	
Gewerbesteuerumlage	-2.838.000	-3.500.000	-662.000	Auswirkung der erhöhten Gewerbebesteuereinnahmen
Heimatumlage	-1.764.000	-2.175.000	-411.000	
Kreis- und Schulumlage	-37.351.000	-40.232.000	-2.881.000	
Effekte Steueraufwendungen			-3.954.000	
Summe Effekte			3.046.000	

Personalaufwendungen

Kontobezeichnung	alt	neu	Veränderung	Erläuterung
Personalkosten	-26.897.605 €	-26.147.605 €	750.000	Schwierigkeiten in der Nachbesetzung, insbesondere in den Fachbereichen FB 2, FB 3 und FB 7
Effekte Personalaufwendungen			750.000	
Summe Effekte			750.000	

Investitionen und Schulden zum 30.09.2021

Investitionen	Plan 2021 (1.NT)	Ist 30.09.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	647.032	332.344	647.032	0
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen	0	145.865	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	641.915	186.479	641.915	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen	-6.174.726	-2.294.021	-4.939.582	1.235.144
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-6.174.726	-2.294.021	-4.939.582	1.235.144
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.527.694	-1.961.677	-4.292.550	1.235.144
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	-4.262.698		-1.000.000	3.262.698
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-9.790.392	-1.961.677	-5.292.550	4.497.842

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2021 (1.NT)	Ist 30.09.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	49.049.001	43.745.711	45.129.825	-3.919.176
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	5.527.694	0	2.577.948	-2.949.746
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2021 (1.NT)	Ist 30.09.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	29.485.256		29.485.256	0
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste	-4.262.698		-1.000.000	3.262.698
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	25.222.558		28.485.256	3.262.698
Finanzmittelfluss im Planjahr	-5.128.369		0	5.128.369
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	18.842.189		28.485.256	9.643.067
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr	-1.252.000		-4.795.000	-3.543.000
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.148.898		-2.148.898	0
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	15.441.291		21.541.358	6.100.067

nachrichtlich

Längerfristig angelegte Geldvermögen	0	0	0	0
--------------------------------------	---	---	---	---

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2021 beträgt -5.527.694 EUR. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 6.174.726 EUR und investiven Einnahmen in Höhe von 647.032 EUR (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 wird sich gemäß dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 auf 49.049.001 EUR belaufen.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2021 zum Zeitpunkt der Berichterstellung am Stichtag 05.10.2021 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Die prognostizierte Liquidität zum 31.12.2021 steigt gegenüber dem Planansatz um 9,6 Mio. EUR auf 28,5 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür ist der um 5,1 Mio. EUR bessere Finanzmittelfluss im laufenden Geschäftsjahr aufgrund des besseren Jahresergebnisses. Weitere Ursache ist der voraussichtlich geringere Nettoabbau von Haushaltsresten (allerdings bereits von dem deutlich reduzierten Niveau 2020 ausgerechnet).

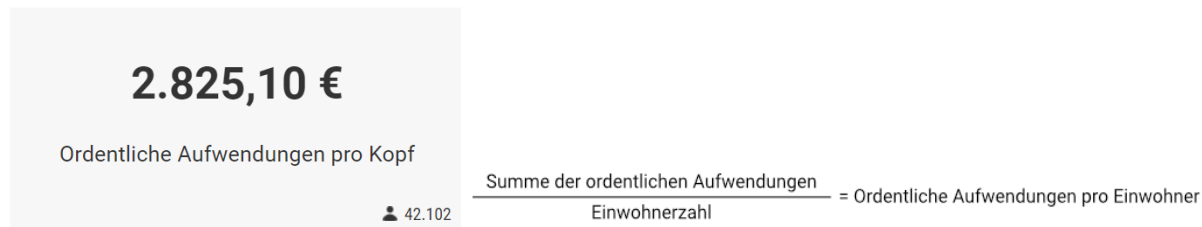
Die „ungebundene“ Liquidität zum 31.12.2021 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan um 6,1 Mio. EUR auf 21,5 Mio. EUR. Sie steigt weniger stark an als die prognostizierte Liquidität, da durch die höheren Steuereinnahmen in 2021 auch die im Folgejahr zur entrichtende Kreis- und Schulumlage ansteigen wird, was zu einem Anstieg der Mittelbindung führt.

Die prognostizierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 (Prognose: 16,0 Mio. EUR) ist vollständig durch die ungebundene Liquidität ausfinanziert.

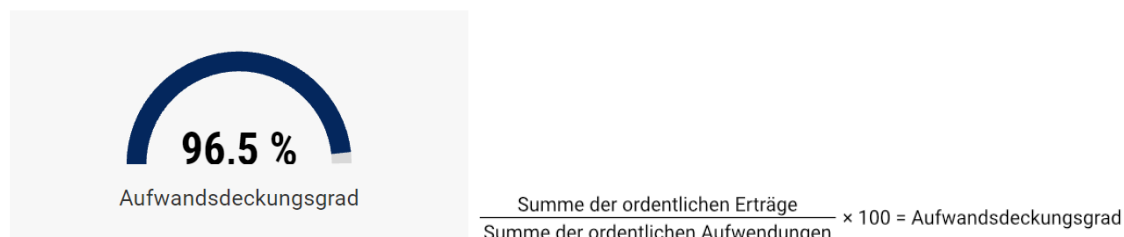
Die Kreditaufnahme reduziert sich von den geplanten 5,5 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR durch die in der Prognose um 1,2 Mio. EUR geringeren Investitionsauszahlungen, sowie durch den positiveren Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit, der (in Höhe des Unterschiedsbetrags zur Tilgungsauszahlung) zur Investitionsfinanzierung genutzt werden kann.

Ziele und Kennzahlen

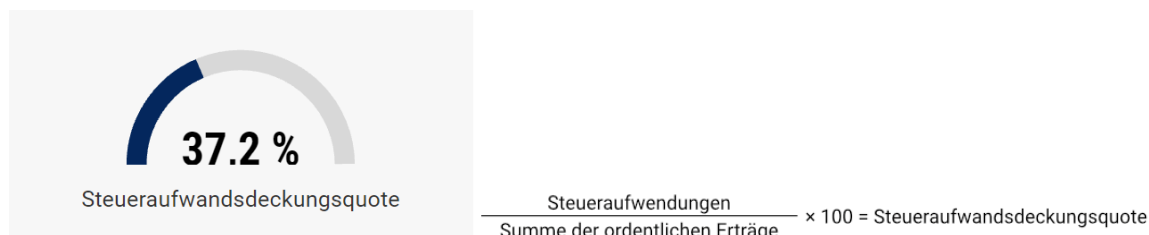
Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2021¹.



Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.



Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.



Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Steueraufwendungen an der Summe der ordentlichen Erträge. Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Kompensationsumlage, Umlage an Planungsverband, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Eine Ergänzung der Kennzahlen um eine Mehrjahressicht erfolgt ab den Berichtsjahr 2022.

Budgetverschiebungen über 50.000 EUR

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachennummer XVI/247-5, Antrag Nr. 1 zum Haushaltsplan 2019, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 EUR


- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Die Budgetierungsrichtlinie wurde entsprechend geändert und der Bericht über die Budgetverschiebungen im Quartalsbericht integriert.

Im **3. Quartal 2021** wurden keine Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2021 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-363.334 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	13.081.762 €	311,50 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	21.541.358 €	512,94 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	109.132.417 €	2.598,64 €	100%
Kassenkreditverbindlichkeiten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	1.361.009 €	32,41 €	100%
Gesamtbewertung (gewichtet)					 90%

